Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 2 (1946)
Heft: 9

Artikel: Sprachkenntnis und Sprachgebrauch
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420010

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Art von Traugott, le portefeuille hierher gehören und daß auch heute noch Witz und Spottlust sehr kühne derartige Spitznamen schaffen können (wofür O. v. Greyerz in den „Sprachpillen", Neue Folge 50 ff., possierliche Beispiele gibt).

Ich schließe damit die Reihe der Beispiele für Seitensprünge der Sprache.

Wenn ich die oben behandelten Dinge unter das Stichwort „Kühnheiten" gesetzt habe, so will ich damit keineswegs sagen, mit dieser Beschriftung und deren Begründung durch Analyse von Beispielen sei alles erledigt; nein, es spielen alle möglichen Bedingungen und Triebkräfte in- und durcheinander, und es wäre eine schöne Sache, überall im einzelnen diesen Verschlingungen nachzugehen. Ich muß aber zufrieden sein, wenn es mir gelungen sein sollte, von diesen eigenartigen Vorgängen wenigstens einigermaßen einen Begriff gegeben und zu ähnlichen Beobachtungen angeregt zu haben.

Sprachkenntnis und Sprachgebrauch

Erwiderung auf den Aufsatz von Aug. Schmid (1946, Nr. 7/8)

Als ich in meinem Aufsatz „Vom Fehler in der Muttersprache" [1]) den Sprachgebrauch als festen Maßstab zur Feststellung des Richtigen und Falschen empfahl, war ich mir bewußt, damit den Widerspruch der Sprachanarchisten und der Sprachtyrannen herauszufordern. Jene erkennen jedem Schüler das Recht zu, sich über den Sprachgebrauch hinwegzusetzen, diese schulmeistern die größten Schriftsteller, wenn sie, dem Sprachgebrauch folgend, eine den Grammatikern am Herzen liegende Unterscheidung vernachlässigen. So bezeichnet Aug. Schmid in seinem Aufsatz „Sprachkenntnis und Sprachgebrauch" die transitive Verwendung von „wiegen" bei Hebbel als verkehrt. Sie ist aber (im Gegensatz zu der intransitiven von „wägen") so häufig, daß man sie nicht als falsch bezeichnen darf. Die Sprache scheidet zwischen „wägen" und „wiegen" jetzt eher nach einem stilistischen als nach einem grammatischen Merkmal, indem sie dieses im eigentlichen Sinne, jenes im bildlichen gebraucht: man wiegt das Gepäck, aber man wägt seine Worte. Immerhin ist das durch die Mundart uns vertraute „wägen" auch in der Schriftsprache noch im eigentlichen Sinne möglich. Anders verhält es sich mit „han-

[1]) in Nr. 11, 1945.

gen". Meine Feststellung, daß sich der schriftdeutsche Sprachgebrauch eindeutig für „hängen" entschieden habe, wird von Schmid und Steiger bestritten, aber nicht widerlegt. Dazu müßten Beispiele von „hangen" bei lebenden Schriftstellern angeführt werden, bei denen eine Beeinflussung durch die Mundart ausgeschlossen ist. Eine solche liegt nicht nur bei den von Steiger zitierten Schriftstellern vor, die er selbst ausdrücklich als schweizerisch bezeichnet, sondern auch bei C. F. Meyer, wie die nicht altertümliche, sondern mundartliche Form „er hangt" zeigt. Es liegt mir fern, dem Meister der Sprache damit „schülerhafte Unwissenheit" vorwerfen zu wollen. Sein Beispiel beweist nur, wie schwer die Scheidung zwischen Mundart und Schriftsprache auch einem darin besonders genauen Schweizer fällt. Die Wörterbücher und Grammatiken folgen dem Sprachgebrauch meist nur zögernd. Die von Steiger angeführten Belege mit ihrer vorsichtigen Formulierung beweisen daher nichts gegen die heutige Herrschaft von „hängen", wohl aber spricht eindeutig dafür folgende Feststellung, die ich Trübners Deutschem Wörterbuch (Bd. III, S. 324, Berlin 1939) entnehme:

„In der intransitiven Verwendung ist ‚hangen' in der Umgangssprache völlig, in der Schriftsprache nahezu ausgestorben und durch ‚hängen' ersetzt; nur die Mundart bewahrt noch hie und da das a. Wir empfinden die ältere Weise als stark und edel: ‚Und holt herunter seine ew'gen Rechte, Die droben hangen unveräußerlich'; wir reden und schreiben aber nicht mehr so."

Ist „hangen" deshalb falsch? Das habe ich nie behauptet, sondern nur gesagt, wer „den Kopf hangen" lasse, könne kein sprachliches Vorbild sein, d. h. nicht verlangen, daß andere sein Beispiel befolgen. Und dabei wird es wohl trotz Aug. Schmid sein Bewenden haben müssen. Mag jeder, dem die alte Form durch seine Mundart vertraut ist, weiter „hangen" brauchen, aber er soll sich dann bewußt sein, daß er seinem Deutsch damit eine altertümliche oder mundartliche Färbung gibt, und vor allem, er soll nicht auf die andern, deren Mundart diese Form nicht kennt (z. B. die Basler!) und die daher dem allgemeinen deutschen Sprachgebrauch folgen, als auf sprachliche Sünder herabblicken. Muß es denn auch auf sprachlichem Gebiet Fanatiker geben, die nicht damit zufrieden sind, daß man ihnen ihre Sonderliebhabereien läßt, sondern die sie auch allen andern als das allein Richtige aufzwingen möchten? Ernst Merian

Den Vorwurf des Fanatismus, der Tyrannei und der Schulmeisterei müssen wir doch ablehnen. Wir stellen fest: In Heft 11 des Jahrgangs 1945 (S. 154) hat Merian erklärt, es gebe „einen festen Maßstab, um einen sprachlichen Fehler als solchen zu erkennen: den Sprachgebrauch .. Nur wo der Sprachgebrauch schwankt, kann und soll man sich auf die Folgerichtigkeit oder die Sprachgeschichte, ich möchte beifügen: auch auf Zweckmäßigkeit, berufen . . ." (S. 156:) „Der Sprachgebrauch hat nun einmal eindeutig für hängen entschieden." Der Sprachgebrauch kann also schwanken; es gibt also doch nicht in allen Fällen „einen festen Maßstab". Und in unserm Falle schwankt er offenbar noch, freilich stark zugunsten von hängen, aber „eindeutig" ist er doch noch nicht, auch in Deutschland nicht; denn wenn die Sache schon so „eindeutig entschieden" wäre, wie Trübner 1939 erklärte, so hätte Duden 1941 nicht so deutlich, wenn auch „vorsichtig", hangen als die „eigentliche Form" bezeichnet. Es hat übrigens auch schon rückläufige Bewegungen gegeben. Und dann: Gibt es nicht auch einen deutschschweizerischen Sprachgebrauch? Ist ein gewisses Maß mundartlicher oder altertümlicher Färbung nicht berechtigt, auch wenn man sich ihrer nicht bewußt ist? Wenn sogar ein Künstler wie K. F. Meyer, dessen schriftsprachliche Vorbildlichkeit uns (mit Recht natürlich!) niemand so eindrücklich dargestellt hat wie Merian selbst, regelmäßig hangen sagt, muß sein feiner Sprachgeschmack darin doch einen Reiz empfunden haben, den er freilich nicht empfunden hätte, wenn er - ein Basler gewesen wäre, aber das kann man nicht von jedem verlangen.[1]) Für uns übrige Deutschschweizer hat hangen immer noch den Vorteil der Folgerichtigkeit und der von Merian beigefügten „Zweckmäßigkeit". Auch bei uns scheint ja freilich, schon nach den Zeitungen zu schließen, hängen durchzudringen, aber das berechtigt doch wohl nicht, jenen Deutschschweizern, die die zweckmäßige und logisch berechtigte Unterscheidung von hangen und hängen im eigenen Gebrauch beibehalten und wie Schmid „nicht empfehlen, daß ein Sprachgewissen gar so willfährig vor einem auf Nachlässigkeit beruhenden Sprachgebrauch die Segel streiche", Fanatismus und Tyrannei vorzuwerfen. Und wenn man ihnen auch nur sagt, sie seien „kein sprachliches Vorbild für

[1]) Ein anderer Basler bestreitet übrigens, daß man im Baseldeutschen „hange" nicht kenne!

ihre Umgebung" – ist man ein solches Vorbild, wenn man hängen sagt? Mit Beruhigung nehmen wir jetzt zur Kenntnis, daß hangen „nicht falsch" ist; aber daß es Merian als einen „Fehler" betrachtete (falsch und fehlen hangen zusammen!), mußten wir doch annehmen, weil er den Gebrauch von hängen als „eindeutig entschieden" erklärte, als „festen Maßstab, um einen sprachlichen Fehler als solchen zu erkennen". Wollen wir nicht einander gelten lassen?

Muß das sein?

Wenn es irgend anders geht, soll man keinen guten Maienfelder aus einer alten Konservenbüchse trinken.

Man soll aber auch nicht eine höchst erfreuliche Mitteilung in einen schlechten Satz einkleiden. Das tat aber das Kriegsernährungsamt (!), als es mitteilte:

„... Sofern die gesamte Jahreszuckerquote ohne Schwierigkeiten und rechtzeitig hereingebracht werden kann, ist vorgesehen, im Herbst die Möglichkeit einer weiteren Ergänzung der Einmachzuckerzuteilung zu prüfen."

Warum sollen wir den Zucker nur essen dürfen, wenn er „ohne Schwierigkeiten" eingeführt worden ist? Ob mit oder ohne Schwierigkeiten: Wir freuen uns, wenn wir ihn nur haben, er wird deshalb nicht mehr oder weniger süß schmecken. Daß wir ihn aber nur dann im Herbst schon bekommen können, wenn er „rechtzeitig" eingeführt werden konnte, das ist richtigerweise vorbehalten.

Die „Möglichkeit einer Ergänzung der Zuteilung" ist bestimmt in einer Amtsstube zur Welt gekommen. In der Küche könnte man nur den erleichternden Seufzer hören: „Gott sei Dank gibt es noch mehr Einmachzucker!" Die „-keit" und die beiden „-ungen" verraten, daß sie zu Stein erstarrte (oder zu Aktenpapier zermahlene) Tätigkeitswörter sind. Wenn schon, denn schon: „Die Möglichkeit einer Erweiterung der Ergänzung der Einmachzuckerzuteilung wird in Erwägung gezogen und gegebenenfalls der Verwirklichung entgegengeführt werden." Das wäre noch schöner, denn der Satz enthält noch mehr hochobrigkeitlich klingende „-ungen".

Spaß beiseite! Wer versucht, aus dem vorliegenden Stoff einen guten Satz zu bauen, wird bald merken, daß die Aufgabe nicht sehr leicht ist. Man könnte vielleicht schreiben: